



Bund Deutscher Rechtspfleger, Am Fuchsberg 7, 06679 Hohenmölsen

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

22. Juni 2014

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes ("Aktienrechtsnovelle 2014")

Schreiben vom 29. April 2014 (3505/18 – 37 106/2014)

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Gelegenheit, eine Äußerung zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes abgeben zu können.

Gegen den Entwurf haben wir keine Bedenken. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27. Dezember 2010 zum damaligen Referentenentwurf der Aktienrechtsnovelle 2011, in der wir ausgeführt haben:

"Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Änderung des § 108 HGB. Ein Teil der gerichtlichen Praxis wendet § 108 HGB bereits im Rahmen der teleologischen Reduktion nicht auf die bloße Änderung der Geschäftsanschrift (ohne eine Änderung des Sitzes der Personenhandelsgesellschaft) an, da es sich hierbei um eine reine Maßnahme der Geschäftsführung handelt. Eine Anmeldung durch die Gesellschafter in vertretungsberechtiger Zahl ist mithin ausreichend. Nur wenn sich (auch) der Sitz der Gesellschaft ändert, verbleibt es bei der Anmeldepflicht sämtlicher Gesellschafter."

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Lämmer Bundesvorsitzender Klaus Rellermeyer Stellvertretender Bundesvorsitzender

Ausgefertigt: Mario Blödtner Bundesgeschäftsführer

Kontakt

Mario Blödtner
Bundesgeschäftsführer
E-Mail: mbloedtner@bdr-online.de

Tel.: +49 (0) 34441 599 011 Fax.: +49 (0) 34441 242 27





Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger Am Fuchsberg 7 06679 Hohenmölsen

E-Mail: post@bdr-online.de